



## **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rheinmünster am 27.07.2026 folgende Satzungsänderung beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 1 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen:

#### **§ 1**

#### **Gegenstand und Name des Eigenbetriebs**

- 4) Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Rheinmünster, den 28.07.2026

Thomas Lachnicht  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Az.: 801.11**